

Folgende Stellen nehmen Ihre Anträge entgegen:

SGB II - Kunden wenden sich bitte an das

jobcenter ME-aktiv
Geschäftsstelle Velbert
BuT-Team
Heiligenhauser Straße 6
42549 Velbert

Alle anderen Anspruchsberechtigten wenden sich bitte an die

**Stadtverwaltung Mettmann
Sozialagentur / BuT**
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Ansprechpartner: Frau Assakour
Zimmer: Neubau Zi. 10
Telefon: 02104 / 980-468
E-Mail: aziza.assakour@mettmann.de

Sprechzeiten:

montags:	9:00 - 12:00 Uhr
mittwochs:	9:00 - 12:00 Uhr
freitags:	9:00 - 12:00 Uhr



Die Bürgermeisterin
Dezernat 4 - Bildung, Jugend und Soziales
Bildung und Teilhabe
Rathaus · Neanderstraße 85
40822 Mettmann · www.mettmann.de



Aktuelle Informationen zum **Bildungs- und Teilhabepaket**



Stand: März 2024

Bild von gpointstudio auf Freepik

Kinder und Jugendliche sollen nicht aus finanziellen Gründen vom kulturellen und sozialen Leben mit Gleichaltrigen ausgeschlossen sein.

Durch die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit geringem Einkommen in der Schule unterstützt und gefördert, ein aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.

Anspruch haben insbesondere Bezieher von:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Kinderzuschlag (WGG)
- Asylbewerberleistungen (AsylbLG)

Weitere Informationen können auf der Homepage der Stadt Mettmann / Bildung und Teilhabe abgerufen werden.

Antragsformulare können Sie dort herunterladen oder direkt bei der Behörde stellen.

Folgende Leistungen gibt es:

Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Für die Schultasche, Stifte, Hefte, Taschenrechner und Sportzeug, Bastelmaterial etc. erhalten Sie zu Beginn des 1. Schulhalbjahres einen Zuschuss von derzeit 130 € und zu Beginn des 2. Schulhalbjahres einen Zuschuss in Höhe von 65 €.

Gemeinsames Mittagessen

Die Ausgaben für eine Teilnahme Ihres Kindes an einem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Schule, in einer Tageseinrichtung oder bei der Kindertagespflege werden übernommen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können die Kosten für soziale und kulturelle Aktivitäten, z.B. Sportverein, Musikschule, Kurse oder Workshops in Höhe von 15 € monatlich übernommen werden.

Ausflüge und mehrtägige Fahrten

Die Kosten von eintägigen Ausflügen oder mehrtägigen Fahrten mit der Schule oder der Kindertageseinrichtung werden übernommen.

Schulbeförderungskosten

Die Kosten für die notwendigen Fahrten zur nächstgelegenen Schule werden erstattet, sofern sie nicht von anderer Seite übernommen werden.

Lernförderung

Sofern eine außerschulische Lernförderung zum Erreichen der Lernziele notwendig ist, können die angemessenen Kosten für eine geeignete Förderung übernommen werden.

Nähere Infos:

